

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Beiblatt

Wien, 28. Februar 1946.

5/A.B.
zu 4/J

Der Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann teilt in
Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Anton Linder und Genossen wegen Überprüfung der Trafik- und Tabakverlagsinhaber auf ihre politische Verlässlichkeit mit:

Sogleich nach Amtsantritt der Provisorischen Regierung wurde die Überprüfung der Trafik- und Verlagsinhaber in die Wege geleitet. Diese Maßnahme konnte sich naturgemäß vorerst nur auf den Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland erstrecken. Dort hat diese Aktion bereits im Mai 1945 eingesetzt; bisher wurden im Bereich dieser Behörde die Vertragsverhältnisse mit den Inhabern von insgesamt 25 Tabak(Haupt-)Verlagen und 320 Tabaktrafiken aufgelöst, bzw. gekündigt.

In den übrigen Bundesländern hatten sich die Besatzungsmächte ausschließlich das Recht, die Tabakverschleißerschaft auf ihre politische Tragbarkeit zu überprüfen, vorbehalten.

Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Steiermark wurden bisher auf Grund von Verfügungen der britischen Militärregierung 14 Tabak(Haupt-)Verleger und 24 Trafikanten gekündigt. Ich füge ergänzend bei, daß diese Maßnahme auf Antrag der Finanzlandesdirektion in Graz erfolgt ist.

Von Kärnten liegt noch kein Bericht vor.

In Oberösterreich und Salzburg erfolgt die Freimachung von Tabakverschleißgeschäften, deren Inhaber politisch untragbar sind, auf Grund der Richtlinien der amerikanischen Militärregierung. Nach den vorliegenden Berichten der Finanzlandesdirektion in Linz wurden bis nun im Bereich dieser Dienststelle insgesamt 7 Tabak(Haupt-)Verleger und 3 Tabaktrafikanten entsetzt.

Über allfällige im Bundesland Salzburg erflossene Kündigungen ist noch kein Bericht vorgelegt worden.

Auch der Bericht der Finanzlandes-Behörden in Tirol und Vorarlberg mit der Bekanntgabe der Richtlinien der französischen Militärregierung über die Entsetzung politisch unzuverlässiger Tabakverschleisser liegt noch nicht vor. Die Finanzlandesdirektion in Innsbruck hat nach vorliegenden Einzelberichten 4 Tabakhauptverlegern, die Finanzlandesdirektion in Feldkirch 1 Tabakhauptverleger die Verschleißlizenzen entzogen.

Die noch ausständigen Berichte der Finanzlandes-Behörden sind nunmehr betrieben worden. Nach deren Vorlage wird mit allem Nachdruck auf die Vereinheitlichung und rascheste Durchführung der Überprüfungsaktion im ganzen Bundesgebiet hingewirkt werden.

-.-,-.-,-